

Bundesjugendschreiben 2016 – Praktikerklasse 2 (160 bis 340 Silben)

Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

Vorher anzugeben: Teilnehmerstaaten (3. ff.), die Ständigen Vertreter (4.),
euro-atlantisch (6.),

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Deutschland wird im Jahre 2016 den Vorsitz
der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit

$\frac{1}{4}$

in Europa übernehmen. Das hat der Ministerrat der Organisation für Sicherheit und
Zusammenarbeit in Europa am 5.

$\frac{1}{2}$

Dezember 2014 im Konsens beschlossen. Dies möchte ich zum Anlass nehmen, auf die
Geschichte der Organisation für Sicherheit

$\frac{3}{4}$

und Zusammenarbeit in Europa, ihre Organe, Institutionen und Instrumente einzugehen.
Meine Damen und Herren! Die

1./160

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa ist aus der 1975 zu Ende
gegangenen Konferenz über Sicherheit und

$\frac{1}{4}$

Zusammenarbeit in Europa hervorgegangen. Die offizielle Umbenennung der Konferenz
über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa zur

$\frac{1}{2}$

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa wurde am 1. Januar 1995
wirksam. Die Organisation für

$\frac{3}{4}$

Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa ist die einzige sicherheitspolitische Organisation,
in der alle europäischen Länder sowie die

2./180

Nachfolgestaaten der Sowjetunion, die Vereinigten Staaten von Amerika und Kanada vertreten sind. Alle 57 Teilnehmerstaaten der Organisation

$\frac{1}{4}$

für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa genießen einen gleichberechtigten Status. Entscheidungen werden im Konsens gefällt und sind politisch, nicht aber rechtlich bindend.

$\frac{1}{2}$

Zu den wichtigsten Zielen der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa gehören die Schaffung von umfassender Sicherheit sowie der Schutz von Menschenrechten,

$\frac{3}{4}$

demokratischen und rechtsstaatlichen Standards als Beitrag zu Sicherheit und Stabilität. In der Abschlusserklärung des Gipfeltreffens des Jahres 2010 bekräftigten die Teilnehmer-

3./200

staaten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa nochmals, dass Menschenrechte und Demokratie nicht ausschließlich zu den inneren Angelegenheiten eines Staates

$\frac{1}{4}$

gehören, sondern direkt alle Mitgliedstaaten betreffen. Beschlussfassende Gremien der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa sind das Treffen der Staats- und Regierungschefs,

$\frac{1}{2}$

der Ministerrat, der aus den Ständigen Vertretern bei der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa in Wien bestehende Ständige Rat, der mindestens einmal pro Woche

$\frac{3}{4}$

tagt, sowie das wöchentlich tagende Forum für Sicherheitskooperation mit eigener Beschlusskompetenz in politisch-militärischen Fragen. Meine Damen und Herren! Die Bundesrepublik

4./220

Deutschland beteiligt sich finanziell und personell maßgeblich an der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Zum laufenden Haushalt der Organisation trägt Deutschland knapp 11 Prozent

¼

bei. Damit ist Deutschland nach den Vereinigten Staaten von Amerika der zweitgrößte Beitragszahler. Daneben leistet die Bundesregierung auch substanzielle Hilfe in Form zusätzlicher freiwilliger Beiträge für

½

Projekte im gesamten Gebiet der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Deutsche Mitarbeiter sind in fast allen Missionen und Institutionen der Organisation

¾

vertreten. Darüber hinaus beteiligt sich Deutschland regelmäßig mit bis zu 15 Prozent an den Wahlbeobachtungsmissionen des Büros für Demokratische Institutionen und Menschenrechte. Meine Damen und

5./240

Herren! Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa arbeitet auch mit anderen internationalen Organisationen wie der Nordatlantischen Verteidigungsorganisation und der

¼

Europäischen Union zusammen. In der Gipfelerklärung von Lissabon vom November 2010 bekräftigt die Nordatlantische Verteidigungsorganisation das Ziel, die Zusammenarbeit mit der Organisation für

½

Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa als wichtige Organisation und als Dialogforum für euro-atlantische Sicherheit in allen Dimensionen zu stärken. Aus Sicht der Europäischen Union ist die

¾

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa eine Säule der gemeinsamen Sicherheit mit umfassendem Ansatz. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union stellen knapp die Hälfte der Mitglieder und leisten

6./260

zwei Drittel der Beitragszahlungen zur Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Die Zusammenarbeit umfasst Maßnahmen der Konfliktprävention, des Krisenmanagements und der Behandlung von Regionalkonflikten. Meine

¼

Damen und Herren! Im Zuge der Institutionalisierung der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa wurde auf dem Gipfeltreffen von Paris im Jahre 1990 die Parlamentarische Versammlung der Organisation

½

für Sicherheit und Zusammenarbeit ins Leben gerufen. 56 Parlamente der 57 Teilnehmerstaaten sind Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung. Hauptaufgabe der Versammlung ist es, den interparlamentarischen

¾

Dialog zu erleichtern. Unter allen Bemühungen, den Herausforderungen an die Demokratie gerecht zu werden, ist dies ein Aspekt, der immer mehr an Bedeutung gewinnt. Die Aufgaben und Ziele sind in der Geschäftsordnung festgelegt. Dazu gehören

7./280

die Bewertung der Verwirklichung der Ziele der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa durch die Teilnehmerstaaten, die Erörterung der Themen, die auf den Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs behandelt werden, die Entwicklung und Förderung

¼

der Mechanismen zur Konfliktverhütung und Konfliktbewältigung, die Förderung des Ausbaus und der Festigung der demokratischen Institutionen in den Teilnehmerstaaten und die Mitwirkung an der Entwicklung der institutionellen Strukturen sowie der Bezie-

½

hungen und der Zusammenarbeit zwischen den bestehenden Institutionen der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Meine Damen und Herren! Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa ist eine der

¾

erfolgreichsten zwischenstaatlichen Institutionen. Sie steht für die nachhaltige Sicherung von Frieden, Stabilität, Demokratie und Wohlstand in den Teilnehmerstaaten durch politischen Dialog über gemeinsame Werte sowie durch deren praktische Anwendung.

8./300

In einer Phase, in der es zwar nicht mehr um die Überwindung des Ost-West-Konflikts geht, wohl aber darum, das erreichte Maß an Vertrauen und Kooperation in die Zukunft zu tragen und auszubauen, ist ihre Aufgabe heute unverzichtbarer denn je. Gleiches gilt auch für die Par-
Parlamenta-

¼

rische Versammlung, die sich ebenfalls zu einer wichtigen Institution in diesem System kollektiver Sicherheit entwickelt hat und besonders im Bereich demokratische Entwicklung und Wahlüberwachung eine tragende Rolle einnimmt. Die Kontakte und die Zusammenarbeit zwischen

½

der Parlamentarischen Versammlung und den Institutionen der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa haben sich seit der Gründung der Parlamentarischen Versammlung kontinuierlich erweitert. Die Einrichtung eines Verbindungsbüros der Versammlung am

¾

Sitz der Organisation sowie eine jährliche Tagung der Versammlung sind Zeichen für diese vertiefte Zusammenarbeit. Anlässlich der jährlich stattfindenden Jahrestagung befasst sich die Versammlung mit relevanten Fragestellungen und verabschiedet hierzu Empfehlungen, die sich an

9./320

die Regierungen und Parlamente der Teilnehmerstaaten sowie an die Exekutive der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa richten. Regelmäßig stehen der amtierende Vorsitzende und der Generalsekretär der Organisation den Abgeordneten

¼

Rede und Antwort. Auf den Tagungen prüft die Parlamentarische Versammlung die Umsetzung ihrer Empfehlungen. Mit besonderem Nachdruck setzt sich die Parlamentarische Versammlung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa für die Beobachtung von Präsidentschafts- und Parlaments-

½

wahlen ein. Die Anwesenheit parlamentarischer Wahlbeobachter gerade bei Wahlen in Transformationsphasen eines Landes unterstreicht, wie wichtig die Legislative als institutionelles Gegengewicht zur Exekutive ist. Seit 1997 gibt es eine Koope-

¾

rationsvereinbarung mit dem Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte in Bezug auf Wahlbeobachtungen. Dabei besteht eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Parlamentarischen Versammlungen des Europarates und des Europäischen Parlaments.

10./340

Ende der 3. Minute: bekräftigten die Teilnehmerstaaten ...

(TS)